

Musterschreiben zur Rückforderung des Reisepreises

Ihr Flug unterliegt einer erheblichen Verspätung oder ist ausgefallen? Dann holen Sie sich Ihr Geld zurück. Auf den nächsten Seiten erhalten Sie ein kostenloses Musterschreiben, welches Sie verwenden können, um Ihre Fluggastrechte gegenüber der ausführenden Airline durchzusetzen. Gemäß der Europäischen Fluggastrecht-Verordnung Nummer 261/2004 haben Sie einen Anspruch auf die Zahlung einer pauschalen Entschädigung in Höhe von 250, 400 oder 600 Euro pro Passagier – je nach Flugstrecke.

Um einen Entschädigungsanspruch geltend zu machen, müssen allerdings folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Abflug von einem Flughafen in der EU oder Flug in ein EU-Land mit einer Airline, die ihren Sitz ebenfalls in der EU hat.
- Vorliegen einer erheblichen Ankunftsverspätung von mindestens drei Stunden oder mehr gegenüber der ursprünglichen Ankunftszeit am Zielort.
- Für die Geltendmachung von Unterstützungs- und Betreuungsleistungen: Abflugverspätung maßgeblich.

Die Entschädigungsansprüche entfallen jedoch, wenn:

- die Airline Sie zwei Wochen vor dem geplanten Abflug über die Verspätung informiert hat.
- sich die Airline auf außergewöhnliche Umstände berufen kann wie Unwetter, Streik, Naturkatastrophen oder politische Unruhen.

Die pauschalen Entschädigungsansprüche halbieren sich dagegen bei:

- Flugstrecken bis 1.500 Kilometer und einer Verspätung von weniger als zwei Stunden am Zielort.
- allen EU-Flugstrecken von mehr als 1.500 Kilometern oder allen anderen Flugstrecken zwischen 1.500 und 3.500 Kilometer und einer Verspätung von weniger als drei Stunden am Zielort.
- allen Nicht-EU-Flugstrecken von mehr als 3.500 Kilometern und einer Verspätung von weniger als vier Stunden am Zielort.

Abgesehen von einer Ausgleichszahlung muss die Fluggesellschaft auch Unterstützungs- und Betreuungsleistungen erbringen. Kommt die Airline dieser Verpflichtung nicht nach und entstehen Ihnen dadurch Kosten, dass Sie sich selbst um die Verpflegung, Hotelunterbringung oder Kommunikation kümmern müssen, können Sie auch diese Aufwendungen geltend machen. Es empfiehlt sich, die entsprechenden Belege zu sammeln und in Kopie dem Schreiben beizufügen.

Ebenso sollten Sie einen Nachweis für den gebuchten Flug als Anlage mitschicken.

Füllen Sie nun das Musterschreiben einfach aus, drucken Sie es aus und schicken Sie es anschließend per Post an die Fluggesellschaft. Leider ignorieren viele Fluggesellschaften die Fluggastrecht-Verordnung und verweigern die Zahlung einer Entschädigung.

Wenn Sie sicherstellen wollen, dass Ihre Interessen ernst genommen und Sie angemessen entschädigt werden, können Sie sich das Ausfüllen des Musterschreibens auch sparen und gleich mit unserer Kanzlei Kontakt aufnehmen. Wir helfen Ihnen dabei, eine Entschädigung bei Flugverspätung oder Flugausfall erfolgreich einzufordern.



Kontaktieren Sie uns jetzt!

Rechtsanwalt Matthias Schnitzer

Gutenbergplatz 1, 65187 Wiesbaden
0611 - 991 66 12

Zweigstelle

Am Gautor 2, 55131 Mainz
06131 - 608 79 88

Name und Vorname des Absenders

Ausführende Fluggesellschaft

Straße, Hausnummer

Ansprechpartner

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

PLZ, Ort

E-Mail

Land

Datum

Anmeldung von Ansprüchen gemäß Fluggastrecht-Verordnung (EG) Nr. 261/2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte eine bestätigte Buchung für Ihren folgenden Flug:

Flugnummer

Über

Abflugdatum

Zielflughafen

Abflugzeit

Geplantes Ankunftsdatum

Abflughafen

Geplante Ankunftszeit

Weitere Fluggäste:

Ich wurde von den genannten Mitreisenden ermächtigt, Ansprüche geltend zu machen. Auf Verlangen kann eine Abtretung der Ansprüche nachgewiesen werden.

Der Zielflughafen wurde mit einer Verspätung von mehr als drei Stunden erreicht. Daher stehen mir folgende Ansprüche zu:

- Flugentfernung bis 1.500 Kilometer – 250 Euro Ausgleichsanspruch pro Passagier (gem. Art. 7 Abs. 1a).
- Flugentfernung mehr als 1.500 bis 3.000 Kilometer – 400 Euro Ausgleichsanspruch pro Passagier (gem. Art. 7 Abs. 1b).
- Flugentfernung über 3.500 Kilometer – 600 Euro Ausgleichsanspruch pro Passagier (gem. Art. 7 Abs. 1c).
- Erstattung der Flugscheinkosten in Höhe von _____ Euro (gem. Art. 8 Abs. 1a).
Eine anderweitige Beförderung wurde von Ihnen nicht erbracht. Die Abflugverspätung betrug mehr als fünf Stunden.
- Erstattung der Kosten für Betreuungsleistungen im Sinne des Art. 9 in Höhe von _____ Euro. Diese Leistungen, unter anderem Kosten für Verpflegung, Hotelunterbringung, Hoteltransfer, Telefon, wurden von Ihnen nicht erbracht. Einzelnachweise finden Sie als Anlage diesem Schreiben beigelegt.

Eine rechtzeitige Unterrichtung über die Verspätung im Sinne des Art. 5 Abs. 1c fand nicht statt. Aus den mir vorliegenden Informationen kann ich zudem nicht erkennen, dass es sich um außergewöhnliche Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 3 gehandelt hätte. Sollten Sie der Auffassung sein, dass außergewöhnliche Umstände vorlagen, bitte ich um die Übersendung aussagekräftiger Nachweise innerhalb der unten genannten Frist, die eine eigene Beurteilung meinerseits ermöglichen.

Folglich darf ich Sie auffordern, den Gesamtbetrag in Höhe von _____ Euro binnen einer Frist von 14 Kalendertagen bis spätestens _____ (Datum) auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Die Erstattung in Form eines Gutscheins lehne ich ab. Sollte Ihre Zahlung nicht innerhalb der Frist eingehen, behalte ich mir die Beauftragung von Rechtsanwalt Matthias Schnitzer, Wiesbaden vor, den ich hiermit bereits bevollmächtige.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift